

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**3. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.03.2014
Wirtschaftsausschuss	03.04.2014
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.04.2014
Rat	08.04.2014

### Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 3. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.

### Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen beschlossen (Vorlagennummer 3659/2013). Darin wurde der 01.06.2014 als verkaufsoffener Sonntag für den Stadtteil Braunsfeld freigegeben.

Die Interessengemeinschaft Braunsfeld teilt am 14.03.2014 der Verwaltung mit, dass der Termin nicht realisiert werden kann, weil das der Sonntagsöffnung zu Grunde liegende „Stadtteilstadtfest“ (Anlass i.S.d. § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten LÖG NRW) nicht stattfindet.

Wegen des Wegfalls des gesetzlich vorgeschriebenen Sachgrundes ist die vom Rat genehmigte Sonntagsöffnung im Stadtteil Braunsfeld am 01.06.2014 aufzuheben.

Die regelmäßige Vorlagefrist konnte nicht eingehalten werden, da die Ratssitzung am 08.04.2014 als letzte Ratssitzung vor dem durch Rechtsverordnung aufzuhebenden Termin 01.06.2014 erreicht werden musste.

### Anlagen